

Satzung für die Verleihung des 'Jugendförderpreises Ruhrolympiade' des Vereins 'pro Ruhrgebiet' e.V.

§ 1

Im Sinne seines in seiner Satzung niedergelegten Zweckes verleiht der Verein "pro Ruhrgebiet" e. V. jährlich im Rahmen der Ruhrolympiade den "Jugendförderpreis Ruhrolympiade". In Übereinstimmung mit der Idee der Ruhrolympiade soll der Preis das Ruhrgebiet und seine Zusammenarbeit stärken und die sportlichen Aktivitäten im Ruhrgebiet fördern.

§ 2

Der "Jugendförderpreis Ruhrolympiade" ist mit einem Betrag bis zu € 5.000 dotiert. Er wird vorzugsweise an ein Mädchen und einen Jungen zu gleichem Anteil von jeweils bis zu € 2.500 verliehen. Diese Aufteilung auf Mädchen und Jungen gilt auch für den Fall der Preisverleihung an Mannschaften. Der Preis wird an den jeweiligen Fachverband oder eine andere treuhänderische Stelle ausbezahlt, der/die dafür Sorge trägt, dass die Mittel der sportlichen Förderung des/r Preisträgers/in dient. Der Fachverband bzw. die treuhänderische Stelle belegt dies durch einen Schlussnachweis innerhalb von 3 Jahren nach Preisempfang gegenüber dem Verein "Ruhrolympiade e. V."

§ 3

Der Preis soll seine/n Empfänger/in in der Ausübung seines/ihres Sports unterstützen. Die Bewerber müssen folgende Kriterien erfüllen:

- ihr Alter muss zum Zeitpunkt der Ruhrolympiade 15-18 Jahre betragen, es sei denn, die Altersklassifizierung der jeweiligen Sportart macht ein Abweichen von dieser Regelung notwendig. In einem solchen Fall wird die Jury durch Mehrheitsbeschluss entscheiden;
- ihre sportliche Vergangenheit muss einige klare Erfolge aufweisen;
- ihre sportliche Zukunft muss auffällige positive Perspektiven besitzen, die durch die gezielte finanzielle Förderung noch verbessert werden können;
- ihre charakterlichen Eigenschaften müssen vorbildlich und ihre Förderungswürdigkeit unstrittig sein;
- sie müssen an der Ruhrolympiade, anlässlich derer die Preisverleihung stattfindet, mit Erfolg als aktive/r Sportler/in oder Mannschaft teilnehmen.

§ 4

Das Vorschlagsrecht für Bewerber liegt bei den Fachverbänden, den Sportjugenden oder bei individuellen Sportlern/innen selbst, die dann allerdings durch ihren jeweiligen Sportverein, dem sie angehören, unterstützt werden müssen. In diesem letzten Fall muss den Bewerbungen zu entnehmen sein, dass sich die Sportler oder der Verein bezüglich der Bewerbung mit dem Fachverband oder der betreffenden Sportjugend zumindest ins Benehmen gesetzt haben. Pro Fachverband und pro Sportjugend ist jeweils eine Bewerbung zugelassen, wovon die von individuellen Sportlern/innen eingereichten Bewerbungen allerdings nicht berührt sind. Die Bewerbungen sind bis vier Wochen vor dem Beginn der Ruhrolympiade schriftlich beim Verein Ruhrolympiade e. V. einzureichen. Die Bewerbungen sind formlos zu gestalten und sollten ein umfassendes Bild des Sportlers/der Sportlerin aufzeigen. Sie müssen ein handschriftliches Bewerbungsschreiben des Sportlers/der Sportlerin beinhalten, in dem er/sie seine/ihre Bewerbung begründet. Zusätzlich zu den in § 3 genannten Kriterien ist in der Bewerbung auch auf die gegenwärtigen Trainingsmöglichkeiten der/des betreffenden Bewerbers/in einzugehen. Alter, Staatsbürgerschaft, Stadt bzw. Kreis sowie Verein, für den der Bewerber startet und die Adresse mit Telefonnummer des Bewerbers sind anzugeben.

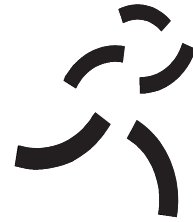
§ 5

Das Preisgericht setzt sich aus einem Mitglied des Vorstandes des Vereins "pro Ruhrgebiet", einem Mitglied des Vorstandes des Vereins "Ruhrolympiade" und drei Sportjournalisten von im Ruhrgebiet ansässigen Zeitungen zusammen. Es können bis zu zwei weitere Mitglieder aus Bereichen kooptiert werden, bei denen ein Zusammenhang zur Ruhrolympiade gegeben ist. Die Mitglieder des Preisgerichtes werden vom Vorstand des Vereins "pro Ruhrgebiet" nominiert. Die eingereichten Bewerbungen um den Förderpreis werden dem Preisgericht spätestens drei Wochen vor Beginn der Ruhrolympiade zugestellt. Vorsitzender des Preisgerichtes ist der Vertreter des Vereins "pro Ruhrgebiet". Das Preisgericht entscheidet auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Das Verfahren des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Seine Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 6

Der Preis wird in einem würdevollen Rahmen (vorzugsweise der Abschlussveranstaltung) verliehen.

Essen, im August 2002



Bewerbungsbogen

Jugendförderpreis
Ruhrolympiade

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße

Gewicht

Größe

Wohnort

Telefon/Fax

E-Mail

Schule/Arbeitgeber

Sportart:

Disziplin:

aktiv seit:

Gegenwärtiger Verein (Anschrift)

Gegenwärtiger Trainer (Anschrift)

Früherer Verein (Anschrift)

Frühere(r) Trainer (Anschrift)

Leistungen bzw. Erfolge in dieser Disziplin (Kopien der Belege beifügen)

Vorstellungen für die schulische, berufliche und sportliche Laufbahn

Bestanden oder bestehen Fördermaßnahmen?

Ja

nein

Wenn ja - durch wen und in welcher Höhe?

Zugehörigkeit zu einem Verbandskader?

Ja

nein

Wenn ja - welcher? _____

Diesem Bewerbungsformular ist ein handschriftliches Schreiben des Bewerbers/der Bewerberin hinzuzufügen, in dem der Bewerber/die Bewerberin sich persönlich vorstellt und ausführt, wie z.B. sich die Trainingssituation gestaltet, wie man den bisherigen eigenen Erfolg beurteilt und welche weiteren Hobbys man ggf. neben dem Sport noch hat.

Mit den nachfolgenden Unterschriften werden die Ausschreibungsbedingungen für den Jugendförderpreis Ruhrolympiade in der jeweils geltenden Fassung anerkannt.

Unterschrift des Bewerbers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ausgefüllten Bewerbungsbogen mit Anlagen bitte bis zum 17.Mai 2006 einsenden an:

Verein Ruhrolympiade e.V., Regionalverband Ruhr, Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen

Es gilt das Datum des Poststempels.